

Baudepartement

Tiefbau: Stadtentwässerung: Austrennung Mischwasser Neugasse und Postplatz; Zusatzkredit und Teilfreigabe

I Ausgangslage

Die heute bestehende Strassenentwässerung erfolgt im gesamten Sanierungsperimeter über Strassenabläufe am Fahrbahnrand. Das gesamte Oberflächenabwasser wird gefasst und mit Anschlussleitungen direkt an die Mischwasserleitung angeschlossen, welches in den Kanal des GVRZ (Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee) entwässert und der ARA (Abwasserreinigungsanlage) Schönau zugeführt wird.

Mit dem vorgesehenen Projekt sollen in der Kantonsstrasse 25 im Bereich der Neugasse die Abwasserleitungen der angrenzenden Grundstücke weitgehend aufgetrennt und das Strassenabwasser mittels Filtersäcken an das Regenwasser angeschlossen werden. Für das Austrennen werden neue Entwässerungsleitungen mit den dazugehörigen Kontrollschächten erstellt und an die jeweiligen Transportleitungen angeschlossen. Im Bereich des Landsgemeinde- und Postplatzes werden die bestehenden Leitungen zum Teil ersetzt oder erneuert.

Im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten der Stadt Zug wird der Kanton Zug den neuen lärmarmen Strassenbelag auf der Kantonsstrasse 25 im Bereich Neugasse erstellen.

II Projekt

Das Projekt «Kantonsstrasse 25, Neugasse, Post- und Landsgemeindeplatz» ist ein Bauvorhaben der Stadt Zug und des Kantons Zug. Die Länge des Strassenabschnitts (Neugasse) beträgt rund 150 m, mit einer Gesamtfläche von zirka 1'000 m². Es fallen folgende Arbeiten an:

Die Arbeiten der Stadt Zug:

- Im gesamten Sanierungsperimeter wird das Schmutz- und Meteorwasser, wo möglich, ausgetrennt. Für das Austrennen werden neue Entwässerungsleitungen mit den dazugehörigen Kontrollschächten erstellt und an die jeweiligen Transportleitungen angeschlossen.
- Im Bereich des Landsgemeinde- und Postplatzes werden die bestehenden Leitungen zum Teil ersetzt oder erneuert.

Die Arbeiten des Kantons Zug:

- Im gesamten Sanierungsperimeter wird der bestehende bituminöse Oberbau (Binder-/Deckschicht) mittels Fräsung auf eine Tiefe von zirka 140 mm entfernt und durch eine neue Binderschicht sowie eine lärmarme Deckschicht (SDA) ersetzt.
- In der Neugasse werden sämtliche Schachtoberbauten der Strassenabläufe ersetzt und an einigen Stellen die Randabschlüsse sowie die Wassersteinplatten ersetzt oder angepasst (Fussgängerübergang).

Um die Verkehrsbehinderungen durch die Bauarbeiten minimal zu halten, muss die Bauzeit kurzgehalten und mit den übrigen Baustellen 2024 koordiniert und abgestimmt werden. Die Bauleistungen müssen deshalb in Etappen ausgeführt werden. Der Bauperimeter und der Umfang der Arbeiten sind in den Bauphasenplänen respektive in den Ausschreibungsplänen ersichtlich.

III Submissionsverfahren, Kosten, Kreditbedarf**1. Submissionsverfahren des Kantons Zug**

Das Submissionsverfahren für das gesamte Projekt wurde vom Kanton Zug durchgeführt. Der Kanton Zug hat alle Teilprojekte öffentlich ausgeschrieben. Im laufenden Ausschreibungsverfahren entstanden aufgrund der Anpassung der Rahmenbedingungen durch die Stadt Zug Mehrkosten in der Höhe von CHF 50'000.00 (inkl. MWST). Diese Anpassungen wurden im Unternehmergespräch fixiert und werden in den Werkvertrag übernommen.

Angepasste Rahmenbedingungen während des Submissionsverfahrens:

Arbeitszeiten auf der Kantonsstrasse 25 im Bereich Neugasse:

von: - Montag bis Mittwoch 19.00 Uhr–05.00 Uhr, Donnerstag bis Freitag 21.00 Uhr–05.00 Uhr

auf: - Montag bis Freitag 19.00 Uhr–23.00 Uhr (Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr)

Aufgrund der Offertauswertung durch den Kanton Zug und unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Zuschlagskriterien werden die Arbeiten der Firma Anliker AG Bauunternehmung vergeben, da diese das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.

Aus dem Beschluss der Baudirektion des Kantons Zug vom 30. Oktober 2024 (Beilage):

Die Strassenbauarbeiten für die Neugasse, Post- und Landsgemeindeplatz werden an die Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke, zum offerierten Preis von total CHF 990'321.45 inkl. 8,1 % MWST und dem Anteil der Stadt Zug, zuzüglich einer allfälligen Teuerung vergeben. Der Anteil für den Kanton Zug beträgt CHF 260'470.60 inkl. 8,1 % MWST.

Der Anteil für die Stadt Zug beläuft sich demzufolge auf CHF 729'850.85 inkl. 8,1 % MWST + CHF 50'000.00 (inkl. MWST).

Tabelle 1: Baumeisterarbeiten Anliker AG Neugasse, Post- und Landsgemeindeplatz

Bezeichnung	CHF
Kostenanteil Stadt Zug gemäss Submission	729'850.85
davon Baumeisterarbeiten Wasserleitung Landsgemeindeplatz	-59'000.00
Total Baumeisterarbeiten Neugasse, Postplatz	670'850.85

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten der Wasserleitung Landsgemeindeplatz von brutto CHF 59'000.00 inkl. MWST werden der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen, Konto 3141.10 Unterhalt Strassen und Wege, belastet.

2. Teilprojekt Neugasse und Postplatz

Für die Stadtentwässerung fallen neben den mit dem Submissionszuschlag vergebenen Arbeiten weitere Leistungen an:

Tabelle 2: Kostenübersicht Neugasse, Postplatz

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen für Projektierung, Bauleistung und Ausführung	95'000.00
Baumeisterarbeiten (Anliker AG, gemäss Submission Tabelle 1)	670'850.85
Mehrkosten geänderte Arbeitszeiten Neugasse gemäss UN-Gespräch	50'000.00
Unvorhergesehenes	84'149.15
Total Kosten Neugasse und Postplatz	900'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Für die Ausgaben der Stadtentwässerung wird eine Teilfreigabe des Objektkredits von brutto CHF 900'000.00 inkl. MWST beantragt, zulasten der Investitionsrechnung, KST 4800/5030.10, Objekt Nr. 1023.6 Regenwasserleitung Neugasse-Zugersee, Grabenstrasse-Vorflutleitung, für welches der Stadtrat am 24. Januar 2023 mit Beschluss Nr. 35.23 einen Objektkredit über brutto CHF 1'000'000.00 inkl. MWST bewilligt hat.

3. Teilprojekt Grabenstrasse (abgeschlossen)

Bereits am 12. März 2024 hatte der Stadtrat von Zug mit Beschluss Nr. 127.24 einen Objektkredit für das 1. Teilprojekt Regenwasserleitung/Vorflutleitung Grabenstrasse über brutto CHF 460'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4800/5030.10, Objekt Nr. 1023.6, freigegeben. Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Abrechnung ausstehend. Es sind verschiedene Nachträge eingereicht worden.

Für das Teilprojekt Grabenstrasse ergibt sich folgende Prognose für die Gesamtkosten:

Tabelle 4: Kostenprognose KS 25 Grabenstrasse

Bezeichnung	CHF
Ingenieurleistungen für Projektierung, Bauleistung und Ausführung	45'000.00
Werkvertragssumme (Vonplon Strassenbau AG, gemäss Submission)	397'238.40
Nachtragssumme	
– Verkehrsdienst tagsüber	40'000.00
– Anschluss Microtunneling (Baumeister)	80'000.00
– Taucherleistung Wasserbau.plus	35'000.00
– Regie	52'761.60
Endkostenprognose inkl. MWST	650'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

4. Kosten für das Gesamtprojekt Neugasse, Postplatz, Grabenstrasse

Die Gesamtkosten für das Objekt 1023.6 Regenwasserleitung Neugasse-Zugersee, Grabenstrasse-Vorflutleitung setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 5: Gesamtkosten Objekt Nr. 1023.6

Bezeichnung	CHF
Teilprojekt Grabenstrasse (abgeschlossen; inkl. Nachträge)	650'000.00
Teilprojekt Neugasse und Postplatz	900.000.00
Gesamtkosten inkl. MWST	1'550'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

5. Zusatzkredit

Der nötige Zusatzkredit berechnet sich aus den Gesamtkosten abzüglich der bewilligten Teilkredite:

Tabelle 6: Ermittlung Zusatzkredit

	CHF
Gesamtkosten inkl. MWST	1'550'000.00
Bewilligter Kredit StRB 35.23 vom 24. Januar 2023	-1'000'000.00
Bewilligter Kredit StRB 127.24 vom 12. März 2024	-460'000.00
Zusatzkredit	90'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

IV Antrag

Das Baudepartement beantragt, einen Zusatzkredit von brutto CHF 90'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 1023.6, zu bewilligen und den Betrag von brutto CHF 900'000.00 inkl. MWST für das Teilprojekt Austrennung Mischwasser in Neugasse und Postplatz zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 1023.6, Kostenstelle 4800/5030.10, freizugeben.

V Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartments Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Austrennung Mischwasser in Neugasse und Postplatz wird ein Zusatzkredit von brutto CHF 90'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Objekt Nr. 1023.6 Regenwasserleitung Neugasse-Zugersee, Grabenstrasse-Vorflutleitung, Kostenstelle 4800 Stadtentwässerung, Konto 5030.10 übriger Tiefbau, bewilligt.
2. Die Teilfreigabe von brutto CHF 900'000.00 inkl. MWST für das Teilobjekt Austrennung Mischwasser in Neugasse und Postplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800 Stadtentwässerung, Konto 5030.10 übriger Tiefbau, Objekt Nr. 1023.6 Regenwasserleitung Neugasse-Zugersee, Grabenstrasse-Vorflutleitung, wird bewilligt.
3. Die Gesamtinvestition von CHF 1'550'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz).

4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständige Projektleiterin ist Doreen Geithner, Projektleiterin Stadtentwässerung.
6. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (GPK) (durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 19. November 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage

– Beschluss Baudirektion vom 30. Oktober 2024 (vertraulich - nicht öffentlich)